



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-4794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/0-III/4/83

2209 IAB

1983 -01- 17

14. Jänner 1983

zu 2212 J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Graf und Genossen haben am 17. November 1982 unter der Nr. 2212/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten der geplanten Urlaubsverlängerung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Milliarden werden die Mehrkosten der von Sozialminister Dallinger angestrebten etappenweisen Urlaubsverlängerung im Bereich des öffentlichen Dienstes in den Jahren 1984, 1985 und 1986 betragen?"
2. "Wieviele Milliarden werden die Mehrkosten der von Sozialminister Dallinger angestrebten etappenweisen Urlaubsverlängerung im Bereich der verstaatlichten Industrie betragen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Angesichts der in Folge der weltweiten Wirtschaftskrise steigenden Beschäftigungsschwierigkeiten gewinnt die Arbeitszeitverkürzung als Instrument der Beschäftigungspolitik immer mehr an Bedeutung. Die nunmehr beschlossene Verlängerung des Urlaubes stellt nach der Verkürzung der Arbeitszeit für Nachtschicht-Schwerarbeiter einen weiteren Schritt in dieser Richtung dar. Sie wird nach ihrer vollständigen Verwirklichung einen Beschäftigungseffekt von bis zu 20.000 Arbeitsplätzen haben, wobei dieser Effekt mit den Etappen der Verwirklichung zunehmen wird.

./.

- 2 -

Kompensatorische Maßnahmen der Unternehmen (Rationalisierungen, Erhöhung der Arbeitsintensität u. dgl.) sind wahrscheinlich, können jedoch den arbeitsplatzschaffenden bzw. -sichernden Effekt einer Arbeitszeitverkürzung, gesamtwirtschaftlich gesehen, niemals völlig aufheben. Soweit kompensatorische Effekte eintreten, verringern sie überdies im gleichen Maße auch die Kostenfolgen einer Arbeitszeitverkürzung.

Darüber hinaus trägt die Urlaubsverlängerung auch gesundheitlichen Erfordernissen Rechnung. Dem zunehmenden Stress, bedingt durch Intensivierung und Rationalisierung der Arbeit, soll durch Ausweitung der Erholungsmöglichkeiten begegnet werden, um so die Arbeitnehmer vor einer vorzeitigen Abnützung ihrer Arbeitskraft zu schützen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1 :

Die geplante etappenweise Verlängerung des Mindesturlaubes auf fünf Wochen und des Erholungsurlaubes nach einer Dienstzeit von 25 Jahren auf sechs Wochen würde im Bundesdienst (einschließlich Bahn und Post) theoretisch folgende Mehrkosten verursachen:

1. Etappe (ab 1984):

Kosten bei voller Auswirkung auf dem Planstellensektor	153, 1 Mio S
Kosten bei voller Auswirkung auf dem Überstundensektor	311,6 Mio S

2. Etappe (ab 1985):

Kosten bei voller Auswirkung auf dem Planstellensektor	187,1 Mio S
Kosten bei voller Auswirkung auf dem Überstundensektor	359,9 Mio S

- 3 -

3. Etappe (ab 1986):

Kosten bei voller Auswirkung auf dem Planstellensektor	124,8 Mio S
Kosten bei voller Auswirkung auf dem Überstundensektor	235,5 Mio S

Die Gesamtkosten würden sich daher bei voller Auswirkung auf dem Planstellensektor auf insgesamt 465 Mio S, bei voller Auswirkung auf dem Überstundensektor auf insgesamt 907 Mio S belaufen.

Dazu wäre zu bemerken, daß die Anführung der Kosten in Überstunden nur der Vollständigkeit halber erfolgte, eine Überwälzung auf den Überstundensektor aber in größerem Umfang nicht in Frage kommt.

Auch die Kosten auf dem Planstellensektor sind nur als theoretische Obergrenze zu verstehen. In der Praxis können diese Kosten – wie bereits in der Einleitung ausgeführt – durch organisatorische Maßnahmen und Rationalisierungen – wie zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen, durch die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen usw. – weitaus geringer gehalten werden. Die Höhe der tatsächlich erzielbaren Einsparungen kann jedoch vorweg nicht seriös abgeschätzt werden.

Zu Frage 2 :

Im Bereich der verstaatlichten Industrie werden sich die kostenmäßigen Konsequenzen der geplanten Urlaubsverlängerung (eine jährliche Aufgliederung ist derzeit nicht möglich) wie folgt darstellen:

VOEST-Alpine:	Nach der dritten Etappe ergeben sich rechnerisch 300 Mio S; soferne ein Großteil des zusätzlichen Urlaubsanspruches in der bisherigen Urlaubshaupt- saison verbraucht wird: 100 – 150 Mio S
---------------	---

- 4 -

VEW:	68 Mio S
Simmering-Graz-Pauker:	20 Mio S
Bleiberg Bergwerksunion:	9,3 Mio S
Elin-Union:	18,3 Mio S
Vereinigte Metallwerke	
Ranshofen-Berndorf:	24 Mio S
ÖMV:	10 Mio S
Chemie Linz:	20 Mio S

Bezüglich ÖMV und Chemie Linz ist jedoch darauf hinzuweisen, daß beide Unternehmungen Zweifel an der Anrechnungsmöglichkeit der kollektivvertraglichen Urlaubsansprüche der im Schichtdienst Beschäftigten haben.

Sollte hier eine Anrechnung nicht Platz greifen können, würden sich die vorgenannten Beträge bei der ÖMV auf voraussichtlich 31 Mio S und bei der Chemie Linz auf etwa 41 Mio S erhöhen.

